

Beschlussauszug

Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 2 GO NRW vom 18.03.2021

1.5.1 Sequenzierung von positiven SARS-CoV-2-Testergebnissen

210078-01 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut:

Zu den Punkten der Großen Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Informationen über Infektionen mit mutierten SARS-CoV-2-Viren in Bonn gehen zunächst beim Gesundheitsamt ein. Der Krisenstab wird bei solchen Besonderheiten regelmäßig von dort als erster Ansprechpartner informiert.

Die ersten Fälle der britischen Variante traten in Bonn im Januar 2021 auf. Bei Zunahme entsprechender Nachweise wurde nach Rücksprache mit der Virologie am Universitätsklinikum Bonn (UKB) die Untersuchung aller positiven PCR-Testungen vereinbart.

Zu 2.:

Die Verwaltung nutzt die Ganzgenomsequenzierung der Virologie am UKB. Da diese längere Zeit in Anspruch nimmt, ist ein sogenannter Schmelztest vorgeschaltet. Sofern dieser Hinweise auf das Vorliegen einer Variante gibt, kann das Gesundheitsamt bereits zeitnah nach Abstrich Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Verbreitung des Virus treffen.

Zu 3.:

Die Verwaltung richtet sich bei der Anordnung der Quarantänemaßnahmen an die aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes (RKI).

Die mit dem mutierten SARS-CoV-2-Virus Infizierten werden regelmäßig durch Mitarbeitende des Gesundheitsamtes kontaktiert. Diese Anrufe dienen weniger der Kontrolle, als vielmehr der Sicherstellung der medizinischen Betreuung und der Einleitung von Maßnahmen bei Symptomverschlechterung.

Beschlussauszug der Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach §
60 Abs. 2 GO NRW